



Hygieneplan für den Spielbetrieb Handball ab 04.03.2022

Es gilt die hessische Corona-Schutzverordnung sowie die allgemeinen Bestimmungen und Regelungen des Landessportbundes Hessen.

Grundsätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass nur Personen Zutritt zur Sporthalle gewährt wird, die die 3G-Regeln erfüllen (geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet). Der entsprechende Nachweis wird beim Eintritt in die Halle geprüft. Die Regelung gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren. Für Schulkinder ist der Zutritt nach Vorlage des Corona-Schul-Testhefts möglich.

In der Halle besteht generell Maskenpflicht (FFP2-Maske). Zur Ausübung des Sports darf die Maske abgenommen werden. Die Zuschauer dürfen die Maske nur am Sitzplatz kurzzeitig zum Essen abnehmen. Alle Anwesenden halten sich an die empfohlenen AHA-Regeln. Es gibt einen separaten Ein- und Ausgang. Am Eingang stehen Hygiene- und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Es wird nur maximal 500 Zuschauern der Zutritt in die Sporthalle gewährt.

Den Mannschaften ist der Zugang zur Tribüne nur mit Maske gestattet.

Umkleidekabinen und Duschen können eingeschränkt (bis zu 2 Personen gleichzeitig) genutzt werden. Die Mannschaften sind angehalten, die Duschen und Kabinen zügig wieder zu verlassen und die Halle durch den hinteren Ausgang zu verlassen.

Eine ausreichende Lüftung ist durch die automatische Hallenlüftung gewährleistet.

Es sind außerdem alle zum Zeitpunkt der Nutzung geltenden Bestimmungen des Bundes, des Landes Hessen bzw. des Kreises Groß-Gerau bzgl. des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten.

Grundsätzlich gilt: das Nutzen des Sportangebots der SG Crumstadt/Goddelau geschieht auf eigene Gefahr. Die Vereine haften nicht für durch Ansteckungen entstehende Schäden, gleich welcher Art.

Wir hoffen auf euer Verständnis für diese umfangreichen Maßnahmen und bitten um deren unbedingte Einhaltung. Zuwiderhandlungen können mit dem Ausschluss von unserem Sportangebot sanktioniert werden.

Bleibt bitte gesund!

Der Vorstand